



Implementierung der neuen Rahmenrichtlinien für das Profulfach Pädagogik-Psychologie im Beruflichen Gymnasium - Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik

Stand März 2020

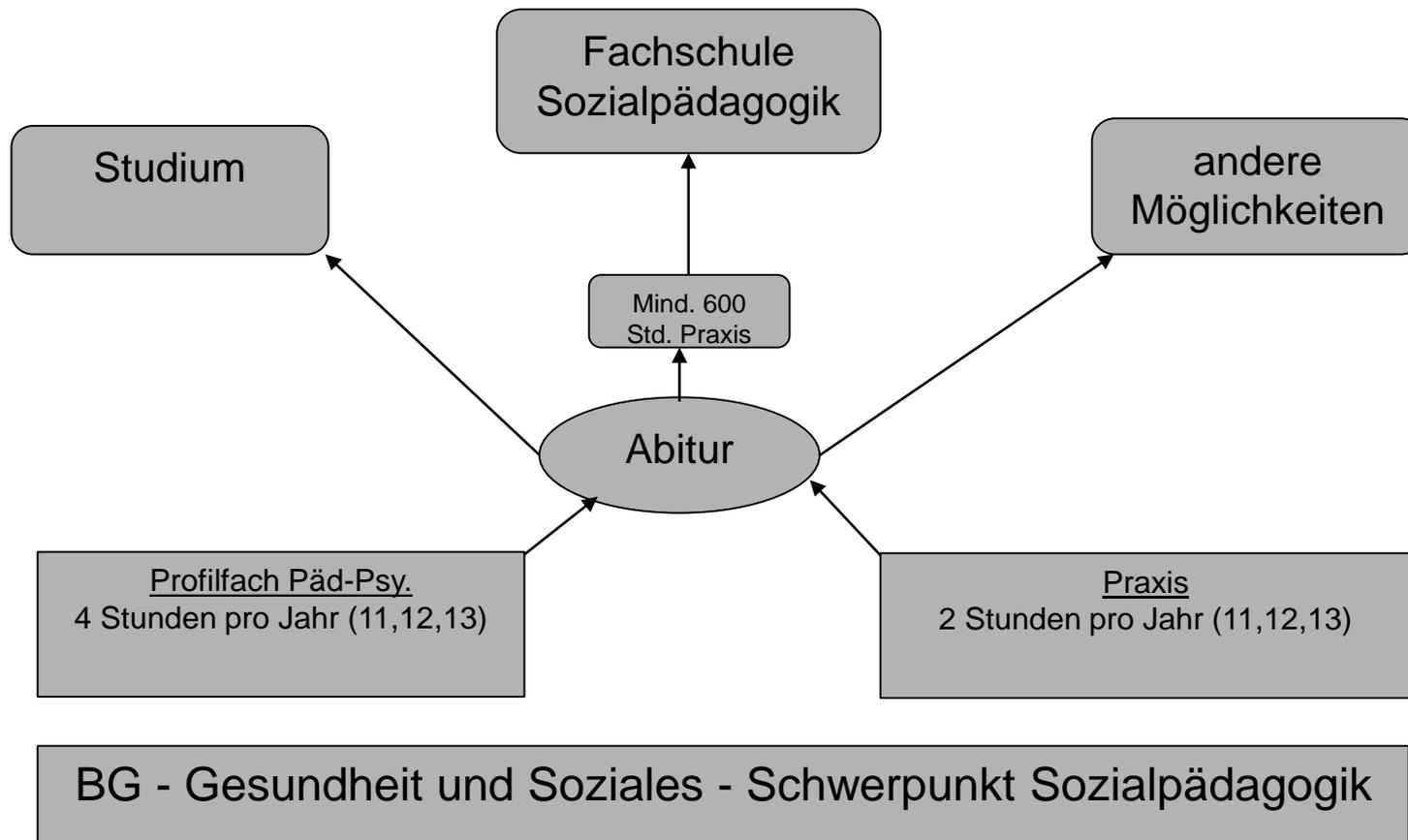
Implementierung der neuen Rahmenrichtlinien



- Ausgangslage
- Bisherige Qualifizierung
- Ziel der neuen Rahmenrichtlinien
- Arbeitsauftrag der Kommission
- Kommission 500
- Arbeitsweise der Kommission
- Neuer Ist-Stand
- Veränderungen der Struktur der Lerngebiete
- Aufteilung der neuen Lerngebiete und Ausschnitt eines Lerngebietes
- Berufsprofil Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent
- Erweiterte Aufnahmevoraussetzungen
- Fach Praxis
- Projekt
- Hinweise zum Betriebspraktikum
- Prüfungsmodalitäten
- Abschlussregelungen
- Unterrichtsprinzipien und Querschnittsaufgaben
- Beispiele Verknüpfung
- Vorteile der Doppelqualifizierung
- Beginn der Umsetzung
- Zentrale Überlegungen nach der Anhörung und weitere Überlegungen
- Implementierungsprozess

- Weiterentwicklung des Beruflichen Gymnasiums in Abgrenzung zu den allgemein bildenden Gymnasien und zur IGS
- Niedersachsenplan „Mehr Fachkräfte für die Kita!“
- Politischer Wille: mehr Menschen/Zielgruppen für das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtung sensibilisieren und gewinnen
- Im Schuljahr 2018/19 waren mehr als 3.800 Schülerinnen und Schüler in dieser Schulform
- Alleinstellungsmerkmal des BGs ausweiten

Bisherige Qualifizierung





Generelle Doppelqualifizierung

- Allgemeine Hochschulreife und
- Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“

Im Arbeitsauftrag für die K500 wurden folgende Grundsätze formuliert:

Nach § 19 des Niedersächsischen Schulgesetzes vermittelt das Berufliche Gymnasium seinen Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung, ermöglicht ihnen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen eine berufsbezogene individuelle Schwerpunktbildung sowie den Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit.

Im Beruflichen Gymnasium werden die Schülerinnen und Schüler in einen Beruf eingeführt oder für einen Beruf ausgebildet. Nach Maßgabe der Abschlüsse können sie ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder berufsbezogen fortsetzen.

Mit dem schulischen Abschluss soll der berufliche Abschluss „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“ vergeben werden.



- Aktualisierung der „Rahmenrichtlinien für das Fach Pädagogik/Psychologie im Fachgymnasium - Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik“ (Stand: Februar 2006)
- zusätzliche Vorgaben für das Fach Praxis im Schwerpunkt Sozialpädagogik besonders im Hinblick auf die Doppelqualifizierung
- Berücksichtigung der Stundenerhöhung im Fach Praxis um jeweils 2 Wochenstunden im 11. und 12. Schuljahrgang (4 Wochenstunden) – in Klasse 13 wie bisher 2 Stunden (insgesamt 10 W.-Stunden/400 Stunden)



- zusätzliche Vorgaben für das verbindliche Betriebspraktikum im Schwerpunkt Sozialpädagogik (mind. 160 Stunden in Klasse 11 und/oder 12)
- Berücksichtigung der EPA und der RRL berufsqualifizierende BFS Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent
- Straffung der Lerngebiete (Zeitrictwerte durch 20 teilbar)

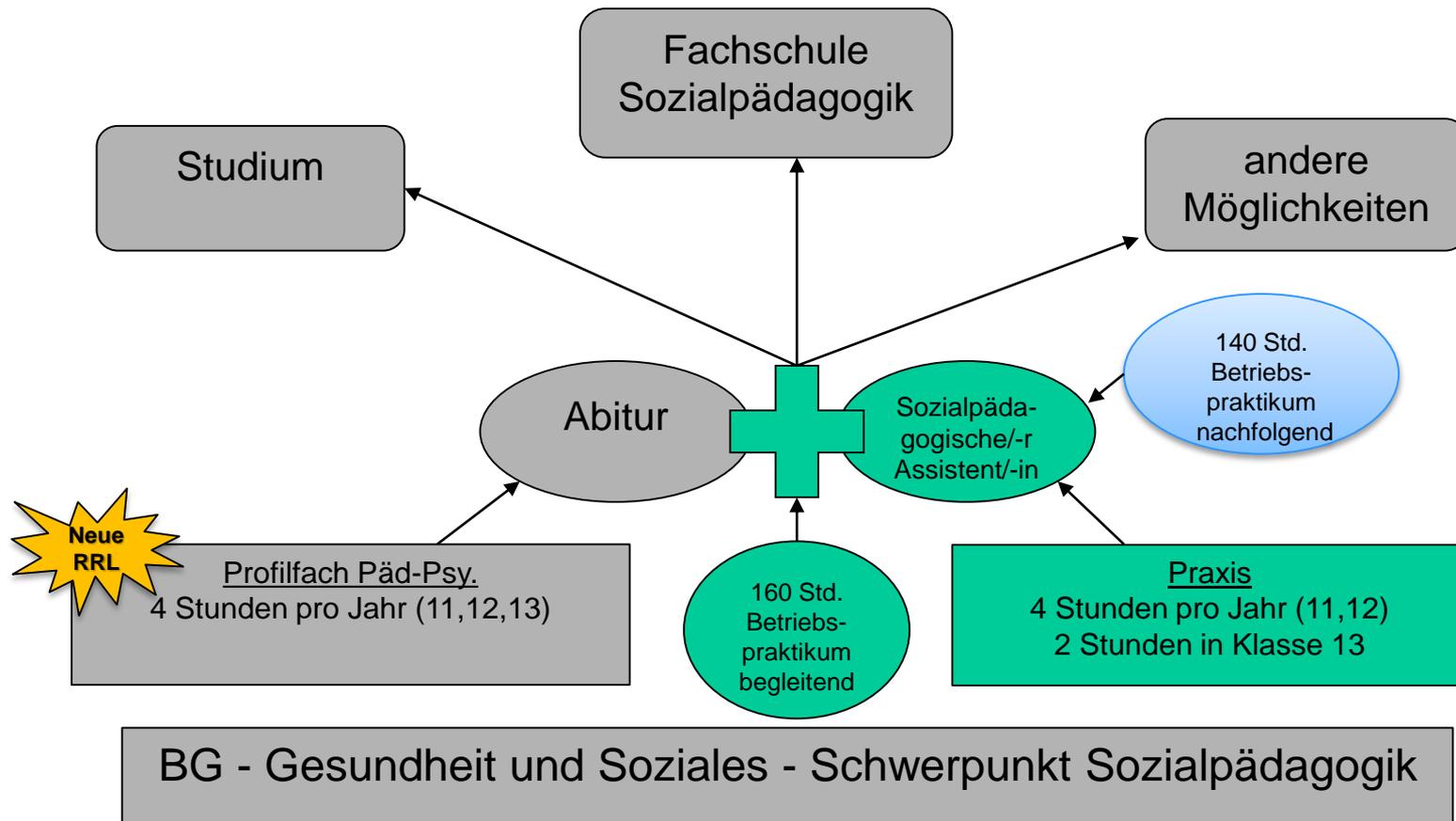
Die Kommission hat vom 01.08.2018 bis 31.07.2019 gearbeitet.

An der Erarbeitung der Rahmenrichtlinien haben folgende Lehrkräfte mitgewirkt:

- Eggers, Ute, Hildesheim (Kommissionsleitung)
- Fischer, Jörn, Verden
- Helmes, Martina, Vechta
- Kornrumpf, Vanessa, Alfeld (Leine)
- Lipka, Wolfgang, Braunschweig
- Stolle, Helga, Osnabrück
- Mesecke, Anna-Simone, Leer



- Die Rahmenrichtlinien wurden durchgehend mit dem Ziel des Erwerbs der Allgemeinen Hochschulreife und des Berufsabschlusses „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“ angelegt.
- Hierzu wurde insbesondere in den Hinweisen zum Unterricht im Fach Praxis das Arbeitsfeld Kindertageseinrichtungen (0 bis 10 Jahre) berücksichtigt und es wurden entsprechende Hinweise zur didaktischen Realisierung aufgezeigt.
- Zudem wurden mit den Rahmenrichtlinien insgesamt 160 Stunden einschlägiges verpflichtendes Betriebspraktikum in das BG integriert (in der bisherigen Regelung sind 80 Stunden als Kann-Regelung vorgesehen).
- Zudem wurden Vorschläge für die zusätzliche Prüfung zur Sozialpädagogischen Assistentin/zum Sozialpädagogischen Assistenten entwickelt. Diese Vorschläge berücksichtigen die KMK-Vorgaben „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung“ (Beschl. der KMK vom 07.07.1972 i. d. F. vom 15.02.2018).
- Konkrete Hinweise zu den Prüfungen werden in der BbS-VO festgelegt und formuliert.



Veränderungen der Struktur der Lerngebiete



Lerngebiete alt	Lerngebiete neu
LG1: Lern- und Arbeitsverhalten fördern	LG1: Bildung und Erziehung im Kindesalter beurteilen
LG2: Bedeutung von Sozialisation und Erziehung analysieren	LG2: Entwicklungsprozesse von Kindern begleiten
LG3: Entwicklungsprozesse wahrnehmen	LG3: Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen verstehen
LG4: Erleben und Verhalten anhand von Persönlichkeitsmodellen verstehen	LG4: Persönlichkeit und psychische Gesundheit analysieren
LG5: Persönlichkeit im sozialen Kontext begreifen	LG5: Erziehung und Bildung im Jugendalter und jungen Erwachsenenalter professionell gestalten
LG6: Therapiekonzepte zur Behandlung psychischer Störungen vergleichen	LG6: Diversität und individuelle Lebenslagen reflektieren
LG7: Bildung und Erziehung als gesellschaftliche Aufgabe bewerten	LG7: Berufliche Identität weiterentwickeln
LG8: Sozialisation unter erschwerten Bedingungen analysieren	
LG9: Handlungskonzepte in der sozialen Arbeit vergleichen	
LG10: Lebensperspektiven des Erwachsenenalters antizipieren	

Aufteilung der neuen Lerngebiete



Lerngebiete		Zeitrichtwert in Unterrichtsstunden
Einführungsphase 11. Schuljahrgang		
1	Bildung und Erziehung im Kindesalter beurteilen	80
2	Entwicklungsprozesse von Kindern begleiten	80
Qualifikationsphase 12. Schuljahrgang		
3	Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen verstehen	40
4	Persönlichkeit und psychische Gesundheit analysieren	80
5	Erziehung und Bildung im Jugendalter und jungen Erwachsenenalter professionell gestalten	40
13. Schuljahrgang		
6	Diversität und individuelle Lebenslagen reflektieren	100
7	Berufliche Identität weiterentwickeln	60

Reihenfolge
ist eine
schulische
Entscheidung



2.3 Kompetenzen, Inhalte und Unterrichtshinweise

Lerngebiet 1 Bildung und Erziehung im Kindesalter beurteilen

Zeitrhythmuswert 80 Unterrichtsstunden

Kompetenzen

Personale Kompetenz

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren eigene Wertvorstellungen in der Erziehung sowie Bildung und hinterfragen diese kritisch.
Sie begreifen Kinder als Subjekte ihrer eigenen Entwicklung und Sozialisation.
Sie reflektieren die Digitalisierung der Lebenswelt von Kindern unter Berücksichtigung von Persönlichkeitsrechten.

Fachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler begründen die Möglichkeit und Notwendigkeit von Erziehung.
Sie schätzen Möglichkeiten und Grenzen von Erziehung im Kontext von Anlage-Umwelt-Diskursen ein.
Sie beschreiben die Bedeutung von Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsprozessen für die Entwicklung von Kindern.
Sie erklären die Bedürfnisse von Kindern und analysieren Ursachen und Folgen von Vernachlässigung.
Sie erläutern die Grundlagen der Bindungstheorie und ziehen Schlussfolgerungen für die pädagogische Beziehungsgestaltung.
Sie analysieren Erziehung als wechselseitigen Interaktions- und Kommunikationsprozess im pädagogischen Verhältnis und ziehen Schlussfolgerungen für ihr eigenes pädagogisches Handeln.
Sie vergleichen Erziehungsziele, Erziehungsmaßnahmen und Erziehungsstilkonzepte und beschreiben deren Bedeutung in der pädagogischen Arbeit.
Sie definieren Bildung in den Dimensionen von Selbstbildung und Ko-Konstruktion als Ausgangslage pädagogischen Handelns.
Sie diskutieren die Bedeutung von Bildung für die Persönlichkeitsentwicklung im Kontext aktueller Diskurse.
Sie beurteilen den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag von Familie, Kindertageseinrichtungen und Schule auf der Grundlage rechtlicher Vorgaben und Handlungsempfehlungen.
Sie reflektieren die Bedeutung von Sprache und Bildung in Kindertageseinrichtungen.
Sie diskutieren die Digitalisierung der Lebenswelt von Kindern und deren Bedeutung in der Erziehung und Bildung.
Sie vergleichen konzeptionelle Ansätze für die Arbeit mit Kindern.

Kompetenzformulierung
DQR
Niveaustufe 4



Thematische
Schwerpunkte
(Mindeststandard)

- Inhalte**
- Historische und aktuelle Bedeutung von Erziehung und Bildung
 - Unterstützende und hemmende Faktoren von Erziehung, Bildung und Sozialisation
 - Möglichkeiten und Grenzen von Erziehung und Bildung im Kontext der Anlage-Umwelt-Diskurse
 - Gesetzlicher und gesellschaftlicher Erziehungs- und Bildungsauftrag in Familie und Kindertageseinrichtungen
 - Bildungspläne für Kindertageseinrichtungen und die Bedeutung von Sprache
 - Kindeswohlaspekte und die Gewährleistung in Familie und Kindertageseinrichtungen
 - Neue Medien und mediale Verantwortung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen
 - ...



Unterrichtshinweise Die Kompetenzentwicklung in diesem Lerngebiet wird unterstützt durch z. B.:

- Befragungen von Expertinnen und Experten
- Erkundungen von Einrichtungen
- Analyse von Bildungsplänen und Handlungsempfehlungen

Eine Verknüpfung mit dem Fach Praxis Lerngebiet 1 „Prozesse in fachrichtungstypischen Handlungsfeldern untersuchen“ bietet sich an, z. B.:

- Gestaltung geeigneter Lern- und Arbeitsmethoden und Übertragung auf das persönliche Lern- und Arbeitsverhalten, Lernstrategien entwickeln
- Elternratgeber entwickeln zum Thema Erziehungsmaßnahmen, Erziehungsstile etc.
- Institutionen für Kinder erkunden und den Bildungs- und Erziehungsauftrag beschreiben
- Konzeptionen von Einrichtungen im Hinblick auf Erziehung und Bildung erläutern
- Bedürfnisorientierte Raum- und Lernumgebungsgestaltung
- Planung von Bildungsaktivitäten für eine ausgewählte Zielgruppe auf der Grundlage von Bildungsplänen und Handlungsempfehlungen
- Auswirkungen der Digitalisierung auf die Lebenswelten von Kindern in Familie und Kindertageseinrichtungen untersuchen
- Organisation und Vorbereitung des Betriebspraktikums
- Planung, Durchführung und Reflexion von Bildungsaktivitäten für eine Zielgruppe z.B. im Rahmen des Betriebspraktikums
- Berufsrolle und Berufsidentität

Kompetenzen aus der
Ausbildung
Sozialpädagogische
Assistentin/
Sozialpädagogischer
Assistent finden in den
Unterrichtshinweisen
für das Fach Praxis
Berücksichtigung.



- Der Berufsabschluss befähigt zur Tätigkeit als Zweitkraft in Kindertageseinrichtungen (0 bis 10 Jahre).
- Sozialpädagogische Assistentinnen/Sozialpädagogische Assistenten übernehmen in den Einrichtungen bzw. Gruppen Teilverantwortung und sind auf die enge Zusammenarbeit mit Erzieherinnen/Erziehern bzw. pädagogischen Fachkräften angewiesen.
- Didaktisches Prinzip ausgewählter Lerngebiete und Hinweise für den Unterricht im Fach Praxis ist die Berücksichtigung der pädagogischen Tätigkeit mit Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren.

Ausbildung im berufsbezogenen Lernbereich - Theorie

Auszug RRL BFS
Stand 2016
[https://www.nibis.de/
berufe-und-
schulformen_2691](https://www.nibis.de/berufe-und-schulformen_2691)

	Berufsfachschule (Klasse 1)	Berufsfachschule (Klasse 2)
Modulfolge 1 →	Erwerb der sozialpädagogischen Berufsrolle	Entwicklung beruflicher Identität
Modulfolge 2 →	Vielfalt in der Lebenswelt von Kindern	(entweder Klasse 1 oder 2)
Modulfolge 3 →	Betreuung und Begleitung von Kindern	Entwicklungs- und Bildungspro- zesse von Kindern
Modulfolge 4 →	Erziehung als pädagogische Beziehungsgestaltung	Pädagogische Konzepte
Modulfolge 5 →	Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen I	Pädagogische Begleitung von Bildungsprozessen II
Modulfolge 6 →	(entweder Klasse 1 oder 2)	Arbeit mit Familien und Bezugspersonen



Die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in die Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent wird zum Beginn der praktischen Ausbildung unwirksam, wenn die Schülerin oder der Schüler

- die persönliche Zuverlässigkeit oder
- die gesundheitliche Eignung nicht nachweist.

Die persönliche Zuverlässigkeit kann durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes nachgewiesen werden.

Die gesundheitliche Eignung setzt voraus, dass für die Schülerin oder den Schüler durch einen erhöhten Immunschutz üblicherweise eine Gefahr einer berufstypischen Infektion nicht besteht und auch von der Schülerin oder dem Schüler eine Gefahr nicht ausgeht (§ 3 Absatz 12 der Anlage 4 zu § 33 BbS-VO, 2018)

Die oben genannten Nachweise sind ebenfalls von den Schülerinnen und Schülern des Beruflichen Gymnasiums zu erbringen.

- Der Stundenumfang des Faches Praxis wird von **zwei** Unterrichtsstunden auf **vier** Unterrichtsstunden in den Jahrgangsstufen 11 und 12 erhöht.
- Die Rahmenrichtlinien für das Fach Praxis bleiben in ihrer gültigen Fassung bestehen.
- In den neuen RRL wurden Hinweise zur Verknüpfung der Inhalte der RRL Pädagogik-Psychologie mit dem Fach Praxis unter Berücksichtigung der Vergabe der Doppelqualifikation formuliert.
- Lernortkooperationen, Exkursionen, Unterricht am anderen Lernort etc. sind mit diesen Zusatzstunden möglich.

- Hinsichtlich der verpflichtenden Projektarbeit in 12.2 sind die Rahmenrichtlinien des Faches Praxis zu berücksichtigen.
- Dabei können zukünftig die didaktischen Prinzipien und Methoden sozialpädagogischer Projektarbeit in das Projekt integriert werden (z.B. Partizipation der Zielgruppe bei der Auswahl oder der Gestaltung des Projektes).
- Das Projekt wird im Idealfall mit dem Praktikum verknüpft.
- Dabei können kooperative Projekte im Sozialraum geplant und durchgeführt werden.
- Zielgruppenorientiertes Projektmanagement sollte der Grundstein der durchgängigen Planungen und Durchführung sowie Reflexion des Projekts sein.



Umfang:

- Klasse 11 und/oder 12 → insgesamt 160 Zeitstunden Betriebspraktikum in einer Kindertageseinrichtung (0 bis 10 Jahre) in Wochenblöcken oder in Tagespraxis
→schulorganisatorische Gründe können dies bedingen
- Das Betriebspraktikum ist verpflichtend und keine Option
- Zusätzlich müssen in den Ferien (Klasse 11 und/oder 12) oder nach Klasse 13 140 Stunden Praxis absolviert werden.
- Im Faktorenverzeichnis werden entsprechend Stunden für die Begleitung (mind. ein Besuch durch die Lehrkraft) des Betriebspraktikums vorgesehen.

Inhalt:

- Einblicke in das Arbeitsfeld „Erziehen, Bilden und Betreuen“ von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren
- Eine Verknüpfung mit der praktischen Durchführung der Projektarbeit (12.2) ist möglich.
 - Entwicklung von verbindlichen Standards und Aufgaben für die Durchführung und Bewertung des Betriebspraktikums
 - Zusammenarbeit mit dem Bildungsgang BFS wird empfohlen

Leitfaden „Praktische
Ausbildung“
[https://www.nibis.de/m
aterialien-und-
links_2692](https://www.nibis.de/materialien-und-links_2692)

KMK-Vorgabe Doppelqualifizierende Bildungsgänge schließen mit zwei getrennten Prüfungen ab und zwar	Nds. Regelung
1. der Abiturprüfung auf der Grundlage dieser Vereinbarung und den entsprechenden Bestimmungen nach Landesrecht und	Regelungen bleiben wie bisher bestehen
der beruflichen Abschlussprüfung, die <u>aus einem praktischen Teil</u> in entsprechender Anwendung der für den jeweiligen beruflichen Abschluss geltenden Schul- und Prüfungsordnung der Länder auf der Grundlage der jeweils geltenden Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung zum Assistenten/zur Assistentin an Berufsfachschulen oder zum staatlich anerkannten Erzieher/zur staatlich anerkannten Erzieherin und <u>einer schriftlichen Prüfung in einem berufsbezogenen Fach</u> entsprechend der jeweiligen Richtung besteht.	<ul style="list-style-type: none">• In der BFS finden statt Abschluss-Modulprüfungen statt, die am Ende der Prüfungsmodule durchgeführt werden. Diese Regelung kann analog auf das BG im Rahmen der Doppelqualifizierung übertragen werden und folgende Lerngebietsprüfungen sind die Abschlussprüfungen respektive Modulprüfungen.• Die Durchführung und Präsentation des Projektes im Fach Praxis in 12.2 wird als Äquivalent zur <u>praktischen Prüfung</u> in der BFS vorgesehen• Eine <u>Klausur im Fach Praxis in 13.1 (180 min.)</u> kann mit der schriftlichen Prüfung gleichgesetzt werden.

- Mit Bestehen des Abiturs wird auch der Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“ vergeben.
- Ausweisung durch eine Urkunde
- Kein Erwerb des Berufsabschlusses nach Jahrgang 12
- Noten der „Äquivalenz“-Prüfungen fließen in die Fachpraxisnote ein und werden nicht separat als Prüfungsnoten ausgewiesen (erfolgt auch nicht in der BFS).
- Keine zusätzliche Prüfung im Fach Deutsch (KMK konform)

Daraus ergeben sich folgende Unterrichtsprinzipien aus der kompetenzorientierten Fachdidaktik Sozialpädagogik:

- Doppelte Vermittlungspraxis
- Lernen an erfahrenen und beobachteten Praxissituationen
- Persönlichkeitsorientierung
- Biographisches Lernen
- Forschendes und reflektierendes Lernen
- Selbstgesteuertes und wissenschaftliches Arbeiten

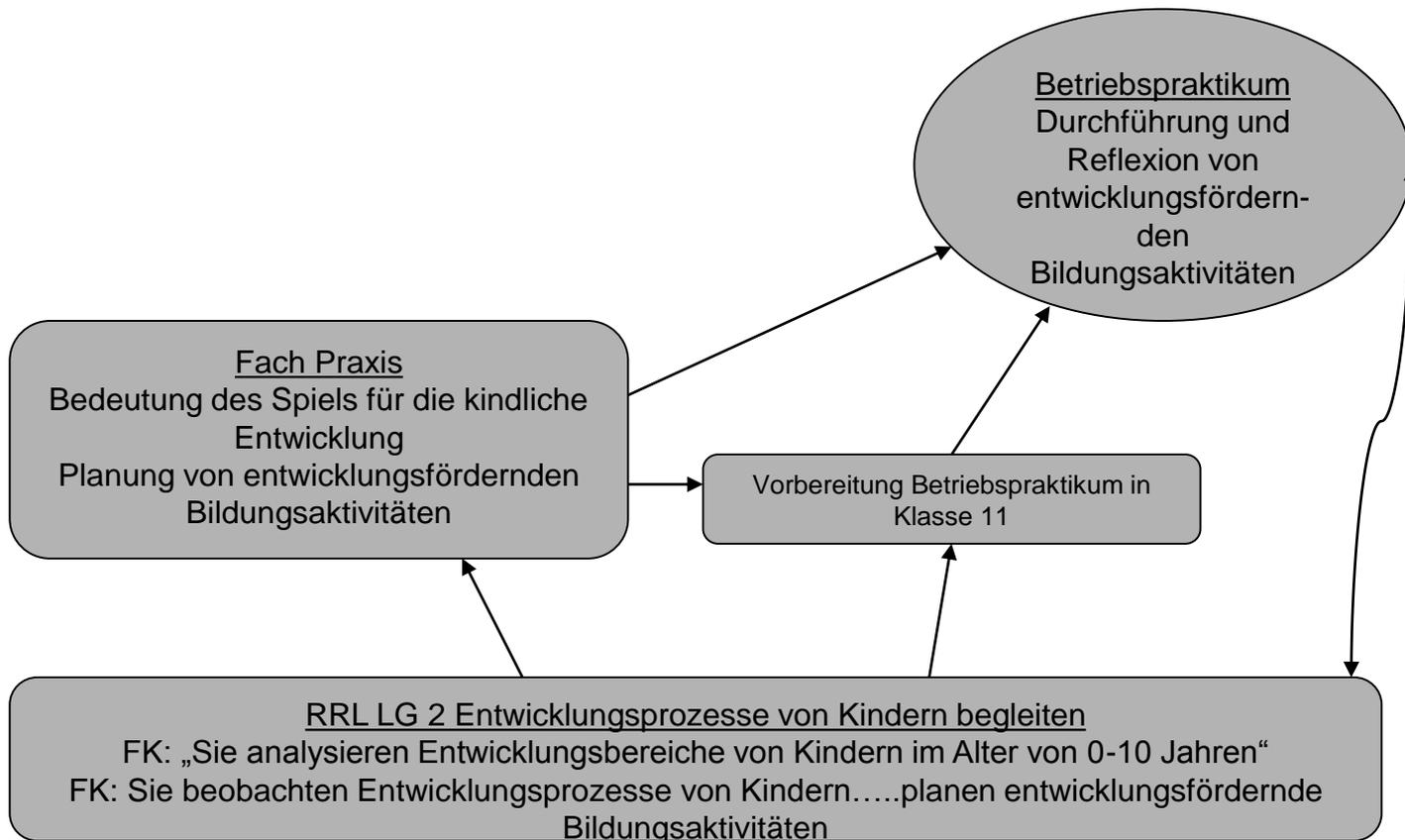
Folgende Querschnittsaufgaben sind zu beachten:



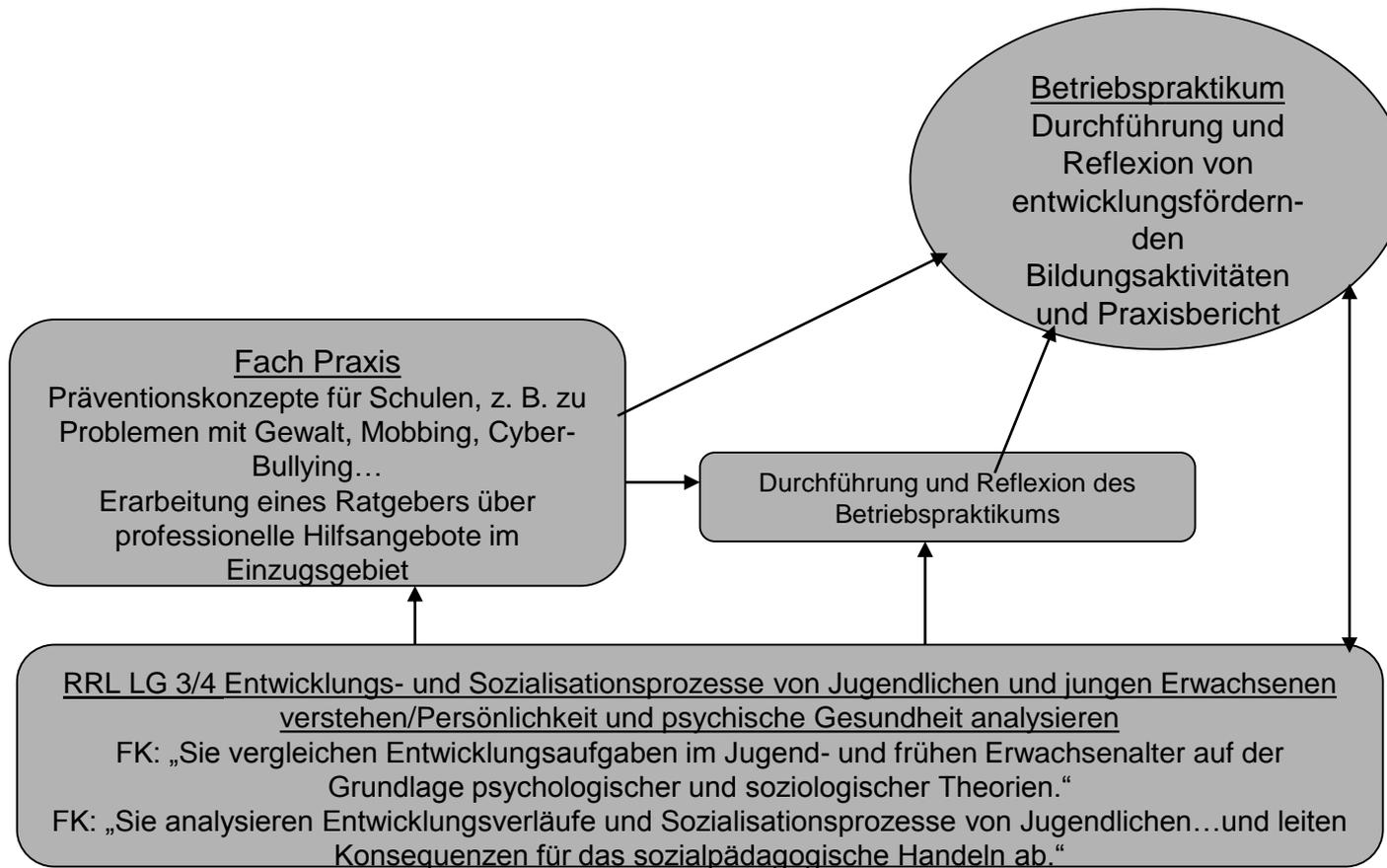
- **Wissenschaftspropädeutik**
- Werteorientierung
- Diversität und Inklusion
- Gendersensibilität
- Partizipation
- Prävention
- Sprachbildung
- Nachhaltigkeit und Globalisierung sowie
- Medienkompetenz

Die
Querschnittsaufgaben
der BFS sind
deckungsgleich

Verknüpfung mit den zu erwerbenden Kompetenzen aus den RRL BG und des Berufsabschlusses sowie dem Fach Praxis



Verknüpfung mit den zu erwerbenden Kompetenzen aus den RRL BG und des Berufsabschlusses sowie dem Fach Praxis





- Das Berufliche Gymnasium erhält ein Alleinstellungsmerkmal auch in Abgrenzung zum Gymnasium oder zu Gesamtschulen.
- Geringer zusätzlicher Workload für die Schülerinnen und Schüler
- Direkter Übergang in das Studium, insbesondere in das der beruflichen Bildung der Fachrichtung Sozialpädagogik.
- Arbeiten als Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent in den Einrichtungen/berufsbegleitende vergütete Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher möglich.
- Eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis
- Studierfähigkeit wird nicht nur durch die Vermittlung von Theorie erworben. Teamfähigkeit, der Umgang mit Konflikten und Arbeitsorganisation werden insbesondere durch praktisches Tun erworben und dies wird durch die künftige stärkere Verzahnung von Theorie und Praxis ermöglicht.



- Beginn der Umsetzung mit dem Schuljahr 2020/21 mit Klasse 11 aufsteigend.
- Wiederholer des Jahrgangs 12 steigen in das neue Modell ein und müssen 200 Stunden Praxis nachholen (Abdeckung der erhöhten Praxisstunden in Klasse 11).
- Wiederholer des Jahrgangs 13 bleiben beim „alten Modell“.



- Die Einführung **der neuen RRL ist zum 01.08.2020** geplant – die inhaltlichen Anmerkungen aus den Rückmeldungen der Schulen im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu den einzelnen Lerngebieten wurden in weiten Teilen berücksichtigt. Hierzu wird zeitnah eine aktualisierte Fassung über das NLQ im Internet veröffentlicht.
- Die Schulen haben die Möglichkeit, die Doppelqualifizierung bereits zum 01.08.2020 einzuführen. Der späteste Termin der verpflichtenden Einführung für diese Doppelqualifizierung ist der 01.08.2023. **Die neuen Rahmenrichtlinien müssen zum 01.08.2020 umgesetzt werden auch ohne Einführung der Doppelqualifikation.** In diesem Fall ohne Erhöhung der Stunden im Fach Praxis und ohne verpflichtendes Betriebspraktikum.
- Mit dieser Übergangsregelung wird den Schulen Zeit gegeben, die Umsetzung schulintern zu planen sowie mit Trägern, Eltern und Schülerinnen und Schülern zu kommunizieren.
- Für die Doppelqualifizierung wird zeitnah ein Erlass zur BbS-VO mit veränderter Stundentafel, Prüfungsmodalitäten und zusätzlichen Praktikumszeiten veröffentlicht.

- Erhöhung der Praktikumszeiten nach Erwerb der AHR (nach Klasse 13) oder in den Ferien in der Größenordnung von 140 Stunden.
- Einrichtung einer Materialienkommission zum 01.08.2020 zur Erarbeitung von Lernsituationen für Päd-Psy und für das Fach Praxis sowie Standards für das Betriebspraktikum.
- Entwicklung einer Informationsbroschüre „Doppelqualifikation BG“ mit Leitfaden für die Begleitung der Praxis und FAQ sowie Hinweisen für Eltern und Erziehungsberechtigte.



- Bildungsgangplanung
- Zusammensetzung des Teams
- Lernsituationen (Grundlage SchuCu BBS)
- Projekt
- Betriebspraktikum
- Infoveranstaltung für Schülerinnen, Schüler und Eltern